

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmietung von Meetingräumen

## Vorwort

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich für die Anmietung von Meetingräumen von der GoodSpaces GmbH (nachfolgend „GoodSpaces“) durch Unternehmen ([§ 14 BGB](#)) für ihre gewerblichen Zwecke. Für andere Leistungen von GoodSpaces gelten andere AGB, die jeweils auf der GoodSpaces-Homepage abgerufen werden können.

## § 1 Leistungsbeschreibung, Preise

Die Leistungen von GoodSpaces im Zusammenhang mit der Anmietung eines Meetingraumes und der Preis ergeben sich grundsätzlich aus dem individuellen Angebot von GoodSpaces an den Kunden, anderenfalls aus den allgemeinen Angeboten von GoodSpaces auf ihrer Homepage. Ergänzend dazu gelten immer die hier vorliegenden AGB. AGB des Kunden werden nicht Gegenstand des Vertrages mit GoodSpaces, es sei denn, dies ist ausdrücklich zwischen beiden Parteien in Textform vereinbart.

Zu der reinen Anmietung der Meetingräume kann der Kunde zusätzliche Ausstattungen der Coworking Spaces oder Servicedienstleistungen von GoodSpaces hinzubuchen. Für diese Leistungen gelten dann einheitlich die vorliegenden AGB.

Soweit der Kunde über die zur-Verfügung-Stellung von Getränken hinaus gastronomische Leistungen zubucht, werden diese Leistungen von GoodSpaces ihrerseits von einem Subunternehmen bezogen, in der Regel von der Karla und Gut GmbH, Karlsruhe. Für diese Leistungen gelten dann die AGB des Subunternehmens. Der Kunde ist nicht berechtigt, gastronomische Leistungen von außer Haus in den Meetingraum oder sonstige Räume von GoodSpaces zuliefern zu lassen.

Bei Vorausbuchungen von Meetingräumen von mehr als 3 Monaten ist GoodSpaces berechtigt, Preisanpassungen im Rahmen ihrer allgemeinen Preisänderungen vorzunehmen und die fristgebundene Zustimmung des Kunden zu verlangen. Stimmt der Kunde nicht innerhalb der von GoodSpaces gesetzten Frist zu, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

## § 2 Vertragsschluss

Alle Angebote von GoodSpaces, seien dies allgemeine Angebote auf ihren Webseiten, seien dies individuelle Angebote an den Kunden, sind immer freibleibend. Insbesondere beinhaltet das Angebot von GoodSpaces zur Anmietung eines Meetingraums an einem bestimmten Datum nicht die Erklärung, dass der Meetingraum für den Kunden freigehalten wird und erst recht nicht die Zusicherung, der Meetingraum sei an dem angebotenen Termin verfügbar. Vielmehr stellt jedes Angebot von GoodSpaces eine Einladung an den Kunden dar, GoodSpaces ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages zu unterbreiten.

Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung durch GoodSpaces zustande. Ab diesem Moment ist auch der Termin für die Anmietung des Meetingraums verbindlich, GoodSpaces wird den Meetingraum dann vertragsgemäß für den Kunden reservieren.

Der Kunde hat bei der Anmietung eines Meetingraumes den Zweck angeben, für den der Meetingraum genutzt werden soll. Jegliche beabsichtigte Änderung des Nutzungszwecks muss unverzüglich GoodSpaces gemeldet werden und ist nur nach Genehmigung durch GoodSpaces

erlaubt. GoodSpaces wird die Änderung Nutzungszwecks in der Regel genehmigen, sofern auch der neue Nutzungszweck in das Konzept der Coworking-Spaces von GoodSpaces passt.

Jegliche Erklärung der Parteien im Rahmen dieses Paragraphen bedarf der Textform.

### **§ 3 Zahlungsmodalitäten**

Die Leistungen von GoodSpaces sind, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, 14 Tage nach Rechnungstellung zur Zahlung fällig.

### **§ 4 Dos and dont's = Rechte und Pflichten**

Manche Meeting-Räume befinden sich in unmittelbarer Nähe zu Straßenbahnschienen. Durch vorbeifahrende Straßenbahnen kann es zu Vibrationen und Schwingungen im Gebäude kommen.

Von den Gegebenheiten der Meetingräume von GoodSpaces, ihrer Ausstattung und Technik kann sich jeder Kunde gerne vorab ein Bild machen. Mit Abgabe des verbindlichen Angebots auf Abschluss eines Vertrages (siehe § 2) durch den Kunden gilt der Ist-Zustand des Meetingraumes als vertragsgemäß anerkannt.

Die verschuldensunabhängige Haftung von GoodSpaces für anfängliche Mängel gemäß § 536a BGB wird ausgeschlossen.

Treten während der Nutzung durch den Kunden Mängel auf, z.B. mit dem Netzwerk, dem W-Lan etc., hat der Kunde den Community Manager vor Ort über den Mangel unverzüglich zu informieren, um eine Beseitigung des Problems zu ermöglichen. Unterlässt der Kunde diese Information oder gibt die Information erst nach dem Meeting bekannt, sind diesbezügliche Mängelansprüche des Kunden verwirkt.

Erhält der Kunde zur Durchführung des Vertrages einen Transponder oder Schlüssel für den Zugang zu einem Space oder Meetingraum, ist vor Erhalt des Transponders oder Schlüssels bei GoodSpaces ein Pfand in bar zu hinterlegen. Bei Verlust eines Transponders oder Schlüssels ist dies gegenüber GoodSpaces unverzüglich anzuzeigen, die Kosten für den Verlust trägt der Kunde. Das Pfand wird nach Rückgabe des Transponders oder Schlüssels in bar erstattet.

GoodSpaces untersagt ihren Kunden ausdrücklich, die technische Infrastruktur, insbesondere die Internetzugänge zu nutzen, um gegen Gesetze oder die guten Sitten zu verstoßen. Untersagt ist insbesondere das Einstellen oder Abrufen von Inhalten, Texten, Bildern oder Links, die gegen Gesetze oder die guten Sitten verstoßen, vor allem

- rassistische, erotische, pornografische, obszöne, beleidigende, vulgäre, Gewalt verherrlichende oder verharmlosende sowie sittenwidrige Inhalte;
- Inhalte, die Kinder oder Jugendliche in ihrer Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden oder die Menschenwürde oder sonstige geschützte Rechtsgüter verletzen;
- Inhalte, die andere zu strafbaren oder sonst sittenwidrigen Handlungen bewegen können;
- beleidigende oder ehrverletzende Äußerungen;
- Drohungen, Schmähkritik, Verleumdungen, Beleidigungen, Lügen oder Falschinformationen;
- Inhalte, die das Recht auf informationelle Selbstbestimmung Dritter verletzen können;
- kopierte Inhalte, an denen der Kunde keine Rechte hat;
- Inhalte, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, wie beispielsweise Viren, Trojaner oder sonstige Schadsoftware;

- Links auf Webseiten mit gegen die guten Sitten oder geltendes Recht verstoßenden, jugendgefährdenden oder sonst unzulässigen Inhalten.

Der Kunde hat GoodSpaces jedweden Schaden zu ersetzen, den GoodSpaces durch ein rechtswidriges Verhalten des Kunden oder von Gästen, denen der Kunde Zutritt zum Meetingraum gewährt, im Rechtsverkehr erleidet. Hierzu gehören auch der Ersatz der Kosten der Rechtsverfolgung in Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass GoodSpaces von Dritten infolge einer Rechtsverletzung des Kunden in Anspruch genommen wird.

Die technische Infrastruktur darf vom Kunden nicht verändert werden.

Am Ende des Nutzungszeitraumes muss der Meetingraum vom Kunden komplett von allen vom Kunden und seinen Gästen mitgebrachten Sachen geräumt und besenrein zurückgegeben werden. Während der Nutzungsdauer entstandene Mängel sind dem Community Manager unverzüglich anzuzeigen.

Die Coworking-Spaces von GoodSpaces werden regelmäßig gereinigt, instandgehalten und - wo notwendig - werden Reparaturen ausgeführt. Die hierdurch entstehenden Lärm-, Geruchs- und Staubemissionen sind vom Kunden hinzunehmen, idealerweise mit einem Lächeln. Ein Recht zur Reduzierung der Preise entsteht durch diese Arbeiten nicht, ausgenommen für solche Beeinträchtigungen der gebuchten Leistungen, die über ein üblicherweise zu duldenes Maß hinausgehen.

Jeder Kunde hat die Obliegenheit zur fortlaufenden Datensicherung. Auf das Risiko einer ungewollten Veränderung seiner Daten oder deren Verlust durch Netzwerkausfall, unberechtigten Zugriff Dritter, Diebstahl von Hardware oder ähnliche Risiken wird ausdrücklich hingewiesen. Für Datenverlust haftet GoodSpaces nur im Rahmen von § 5 und nur so weit, als der Datenverlust trotz fortlaufend erfolgter Datensicherung eingetreten ist.

Für den Fall, dass der Kunde den Meetingraum oder gemietete Einrichtungen oder Geräte verspätet zurückgibt, haftet der Kunde gegenüber GoodSpaces auf Ersatz aller Schäden, die GoodSpaces durch die verspätete Rückgabe entstehen; dies kann die Verpflichtung zum Ersatz von materiellen oder immateriellen Schäden anderer Kunden von GoodSpaces umfassen, denen die gebuchten Leistungen von GoodSpaces wegen der verspäteten Rückgabe durch den Kunden nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht zur Verfügung gestellt werden konnten.

## **§ 5 Haftung**

GoodSpaces haftet gegenüber dem Kunden für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung beruhen, sowie für Schäden, die sich aus leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ergeben. Im letzteren Fall ist die Haftung von GoodSpaces auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haftet GoodSpaces nicht. Von den vorstehenden Haftungsbegrenzungen unberührt bleibt die Haftung von GoodSpaces für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit aufgrund schuldhafter Pflichtverletzung. Einer Pflichtverletzung und einem Verschulden von GoodSpaces stehen solche der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von GoodSpaces gleich.

Der Kunde haftet für Schäden, die von ihm oder von Personen, denen er den Zugang zu den Coworking-Spaces und dem gemieteten Meetingraum gestattet, schuldhaft verursacht werden.

## **§ 6 Buchung / Stornierung**

Eine Stornierung des gebuchten Meetingraums und zugebuchter Leistungen ist bis 30 Tage vor dem gebuchten Termin, bei mehrtägiger Anmietung vor dem ersten Miettag kostenfrei möglich.

Für eine Stornierung bis zu sieben Tagen vor dem gebuchten Termin fallen Stornokosten in Höhe von 50 % der Kosten aller gebuchten Leistungen an.

Bei einer späteren Stornierung sind die gesamten Kosten der gebuchten Leistungen vom Kunden zu zahlen. GoodSpaces hat sich jedoch durch die Stornierung ersparte Aufwendungen sowie Umsätze, die durch eine ersatzweise Vermietung des Meetingraums generiert werden, jeweils abzüglich einer pauschalen Verwaltungsvergütung von 15 % anrechnen zu lassen.

Alle Stornierungen müssen in Textform erfolgen, es sei denn, der Meetingraum wurde über cobot angemietet; dann müssen Stornierungen über cobot erfolgen.

## **§ 7 Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund**

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Vertrag über die Bereitstellung eines Meetingraumes inklusive der Zusatzleistungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn die jeweils andere Vertragspartei gegen wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis verstößt. GoodSpaces ist beispielsweise - aber nicht abschließend - zur Kündigung mit sofortiger Wirkung berechtigt, wenn ein Kunde einen Meetingraum zu Zwecken nutzt, die nicht bei Vertragsschluss angegeben und auch nicht nachträglich genehmigt wurden, oder gegenüber GoodSpaces wahrheitswidrige Angaben macht oder gemacht hat, sofern diese der Vertragsabwicklung dienen.

Alle Kündigungen müssen in Textform erfolgen.

## **§ 8 Konkurrenzschutz**

Ein Konkurrenzschutz wird dem Kunden grundsätzlich nicht gewährt. Sofern der Kunde vermeiden möchte, dass er oder seine Gäste in einem Coworking-Space von GoodSpaces auf Konkurrenten trifft, bedarf dies einer individuellen vertraglichen Vereinbarung.

## **§ 9 Schlussbestimmung**

Für alle wechselseitigen Willenserklärungen im Rahmen des Geschäftsverhältnisses ist Schriftform oder Email vereinbart, es sei denn, diese AGB oder individuelle Vereinbarungen bestimmen für ihre Wirksamkeit eine andere Form; dies gilt auch für die Änderung vorliegender Formvereinbarung.